

Platzordnung



Das Betreten des Trainingsgeländes geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Minderjährige dürfen nur unter Aufsicht der Eltern oder einer bevollmächtigten Aufsichtsperson das Gelände betreten. Eltern haften für ihre Kinder.

Während des gesamten Aufenthaltes auf dem Gelände haftet der Hundeführer für seinen Hund. Eine Tierhalterhaftpflichtversicherung ist Voraussetzung! Wichtig zu wissen, bei Verletzungen, die schon bei normalen Spielvorkommen können, haftet die Versicherung i.d.R. nur ca.50% des Schadens, wenn die Hunde nicht angeleint waren, der Rest ist vom Hundeführer/Besitzer zu tragen!

Hunde, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen nicht mitgeführt werden (auch Erbrechen oder Durchfallerkrankungen, sowie Parasitenbefall). Hunde, die nicht ordnungsgemäß geimpft (Impfausweise sind bei Erstkontakt und auf Nachfrage zu zeigen), krank oder krankheitsverdächtig sind, sowie läufige Hündinnen dürfen nicht auf das Trainingsgelände gebracht werden. Die TrainerInnen haben das Recht, diese Hunde vom Unterricht auszuschließen und vom Trainingsgelände zu weisen.

Auf dem Trainingsgelände werden Starkzwangsmittel (z. B. Elektrohalsbänder, Stachelhalsbänder, Würgehalsbänder o. ä.) nicht geduldet, ebenso wenig wie unfaire Behandlung des Hundes (z. B. treten und/oder schlagen des Hundes). Beides führt zum Platzverweis!

In der direkten Umgebung des Geländes und insbesondere im Wartebereich ist der Hund an kurzer Leine zu führen. Das Ableinen des Hundes auf dem Platz ist nur in den dafür vorgesehenen Trainings- und Spielzeiten mit Zustimmung von den dafür zuständigen Trainern und Trainerinnen erlaubt.

Die Hunde müssen immer unter Kontrolle des Hundeführers stehen, damit es möglichst nicht zu Personen- oder Sachschäden kommt. Nicht alle Hunde sind verträglich und möchten Kontakt aufnehmen. Das Füttern und Anfassen fremder Hunde darf nur nach Absprache mit dem Hundeführer erfolgen.

Die Hunde sollten sich – wenn möglich - vor Trainingsbeginn außerhalb des Übungsgeländes gelöst haben. Sollte doch mal etwas „danebengehen“ hängen selbstverständlich auf dem gesamten Gelände Kottüten bereit, welche Ihr in den dafür bereitgestellten Abfalleimer entsorgen könnt. Insbesondere ist das Markieren der Geräte auf dem Übungsgelände zu verhindern.

Um eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten, ist den Anordnungen der TrainerInnen Folge zu leisten. Dies gilt nicht nur auf dem Übungsgelände, sondern auch bei Stadt- oder Ausbildungsgängen außerhalb des Platzes. Jeder Hundeführer ist während der Dauer der Ausbildung in der Hundeschule, unabhängig ob auf dem Platz oder im freien Gelände, für seinen Hund selbst verantwortlich. Zwischen den einzelnen Mensch-Hund-Teams ist ausreichend großer Abstand zu halten. Das Spielen und Begrüßen der Hunde an der Leine ist nicht erwünscht.

Hundehalter die einen Hund mit Auflagen (Leinenpflicht, Maulkorb) zum Training mitbringen sind verpflichtet die Trainer über diese Auflagen zu informieren und die Auflagen jeder Zeit einzuhalten.

Der Trainingsplatz ist nur mit trittsicherem Schuhwerk zu betreten, um Verletzungen zu vermeiden.

Mit Aufnahme in den Verein erkennt jedes Mitglied diese Platzordnung an. Dies gilt auch für Besucher während des Platzaufenthaltes. Bei Verstößen gegen die Platzordnung behält sich die Vorstandschaft angemessene Maßnahmen vor.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Mensch-Hund-Team und wünschen Ihnen und Ihrem Vierbeiner erfolgreiche, gesellige und erholsame Stunden in unserem Verein. Ein offenes Miteinander ist uns wichtig. Sollte einmal etwas nicht so laufen, wie Sie es sich vorstellen, sprechen Sie uns bitte darauf an.

Erster Vorstand Jochen Bornträger